



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG  
UNIVERSITÄT FREIBURG

UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ  
Departement für Klassische Philologie

***Master:***  
**Griechische Sprache und Kultur**  
**Nebenprogramm (30 ECTS Punkte)**

Dieser Studienplan stützt sich auf das Reglement zur Erlangung des universitären Diploms (Niveau europäischer Master) an der Philosophischen Fakultät. Er tritt am 1. September 2017 in Kraft. Für Studierende, die ihr Masterstudium zu diesem Zeitpunkt aufnehmen, gilt dieser Studienplan ausnahmslos.

Studienbeginn im Herbstsemester (September) oder im Frühlingsemester (Februar).

### Studienplan

Im *Nebenprogramm Griechische Sprache und Kultur* werden die Kenntnisse der griechischen Sprache und Literatur sowie der antiken Kultur vertieft und erweitert. Das Programm umfasst auch das Nachleben der griechischen Antike in Spätantike und Byzanz.

#### **Zulassungsbedingungen**

Zum *Nebenprogramm Griechische Sprache und Kultur* wird unmittelbar zugelassen:

- wer den Grad eines BA in der Studienrichtung ‚Klassische Philologie‘ erworben hat;
- wer den Grad eines BA erworben hat, welcher mindestens 60 ECTS Punkte im Gebiet ‚Griechische Sprache und Kultur‘.

#### **Unterrichtssprachen**

Der Unterricht wird in Deutsch und in Französisch erteilt. Die Studierenden können in einer der beiden Sprachen ihre Seminararbeiten abfassen und ihre schriftlichen wie mündlichen Prüfungen ablegen. Mit Zustimmung der Lehrperson kann auch eine andere Sprache gewählt werden. Der Vermerk „zweisprachig“ wird gemäss dem Reglement zur Erlangung des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz), Art. 11 zuerkannt.

#### **Studienaufbau**

Dieser Studiengang bietet eine Ausbildung in griechischer Sprache und Literatur an. Er dauert zwei Jahre und besteht aus zwei Modulen (30 ECTS Punkte), die ein Vertiefungsmodul in Griechisch (15 ECTS Punkte) sowie ein Forschungsmodul (15 ECTS Punkte) umfassen.

## DIE MODULE

	PUNKTE
<b>1. VERTIEFUNG GRIECHISCH</b>	<b>15</b>
Vorlesung in griechischer Literatur	3
Griechische Lektüre Master	3
Seminar Griechisch	9
<b>2. FORSCHUNG</b>	<b>15</b>
Seminar Griechisch	9
Atelier	6

### MODUL 1: VERTIEFUNG (15 ECTS)

<b>15</b>	Das Modul (15 ECTS Punkte) bietet Gelegenheit, die Kenntnisse in griechischer Sprache und Literatur zu vertiefen sowie im Rahmen eines Seminars die Methoden der literarischen Interpretation zu schulen.
-----------	---

**3 PUNKTE**     **Vorlesung in griechischer Literatur**  
Diese Vorlesung ermöglicht es den Studierenden, Autoren und Textsorten sowie einschlägige Themen und Motive der griechischen Literatur kennenzulernen.

**3 PUNKTE**     **Griechische Lektüre Master**  
In diesem für Master-Studierende reservierten Lektürekurs lesen die Studierenden Texte in der Originalsprache (Griechisch). Linguistische und literarische Erläuterungen von Seiten der Lehrperson fördern und vertiefen das Verständnis.

**9 PUNKTE**     **Seminar Griechisch**  
In diesem Seminar werden die Studierenden durch die Lektüre und Interpretation von griechischen Texten angeleitet, ihre eigene Reflexion über die Texte zu entwickeln und diese unter Anwendung der wissenschaftlichen Hilfsmittel der Klassischen Philologie in einer schriftlichen Arbeit zu vertiefen.

### MODUL 2: FORSCHUNG (15 ECTS)

<b>15</b>	Das Forschungsmodul (15 ECTS Punkte) leitet die Studierenden zu selbständiger philologischer und/oder interdisziplinärer Forschung an.
-----------	--

**9 PUNKTE**     **Seminar Griechisch**  
Die Studierenden belegen ein griechisches Seminar.

**6 PUNKTE**     **Atelier**  
Wissenschaftliches und interdisziplinäres Atelier mit aktiver Teilnahme und schriftlicher Arbeit.

## **DIE EVALUATION**

Dieser Studienplan stützt sich auf die Richtlinien über die Evaluation der Studienleistungen, die Vergabe der ECTS-Punkte und die Validierung der Module an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz). In jeder Lehrveranstaltung wird die Studienleistung schriftlich oder mündlich entweder während des Semesters oder an dessen Ende evaluiert. Die Evaluationsart wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

1. Jede Veranstaltung kann nur einmal validiert werden.
2. Die Gesamtnote eines Moduls setzt sich aus den Teilnoten der Einzelveranstaltungen zusammen, welche ein Modul konstituieren. Alle Teilnoten müssen genügend sein.
3. Der Durchschnitt der vier Modulgesamtnoten ergibt die Schlussnote.
4. Nicht bestandene Prüfungen können höchstens zwei Mal wiederholt werden. Die Sessionen zur Wiederholung stehen nur den Studierenden offen, welche eine ungenügende Note erhalten haben.
5. Jede Veranstaltung wird mit einer Note bewertet.
  - 5.1. In den Vorlesungen zur Literatur werden die Studienleistungen durch eine Semesterendprüfung evaluiert und benotet.
  - 5.2. In den Lektüren werden die Studienleistungen durch eine schriftliche Übersetzungsprüfung evaluiert und benotet.
  - 5.3. In den Seminaren werden die Studienleistungen durch einen mündlichen Vortrag und eine schriftliche Seminararbeit (eine literarische Interpretation) von mind. zwanzig Seiten evaluiert und benotet.
  - 5.4. Im Atelier werden die Studienleistungen durch einen mündlichen Vortrag und eine schriftliche Arbeit von mind. fünfzehn Seiten evaluiert und benotet.

## **ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

1. Studierende, die ihr Studium im Herbstsemester 2016 im Studienplan vom 28. April 2009 begonnen haben, können bis zum Beginn des Herbstsemesters 2017 in den vorliegenden Studienplan wechseln.
2. Die Modalitäten des Wechsels zum vorliegenden Studienplan werden vom/von der Studienberater/in auf der Basis der bisherigen Studienleistungen festgelegt.